

## Aufnahmeverteilung.

§ 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 31. August bis 27. September 1919 ausgebenden Nährmittelfässern werden weiter bestellt:  
 a) Abchnitt 20 der gelben Nährmittelfäse A mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Kreis,  
 b) Abchnitt 20 der roten Nährmittelfäse B mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Hülsenfrüchten,  
 c) Abchnitt 20 der grünen Nährmittelfäse C mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Hülsenfrüchten,  
 d) Abchnitt 20 der blauen Nährmittelfäse D mit  $\frac{1}{4}$  Pfund Zwieback oder Zwiebackbruch oder Kais oder Kaisbruch.

§ 2. Die Abnahmen sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 15. oder 16. September 1919 anzumelden und vom Geschäftsinhaber in der bisherigen Weise aufgerechnet und verpaidt der zuständigen Meldestelle am 17. oder 18. September 1919 abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 3. Als Meldestellen sind eingerichtet:

für Geschäftsinhaber in Dresden-Ulstadt:  
 die Firma Wach & Rößner, Wallstraße 4,  
 für Geschäftsinhaber in Dresden-Neustadt:  
 die Firmen Ross & Baldamus, Kleine  
 Poststraße 3,  
 Prumann & Co., Königsbrüder  
 Straße 6.

§ 4. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 23. September 1919 erfolgen.

§ 5. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 48 Pf. für 1 Pfund Kreis, 1 M. 12 Pf. für 1 Pfund Hülsenfrüchte. Für Zwieback, Zwiebackbruch, Kais und Kaisbruch sind die Preise den Paketen aufgedruckt.

§ 6. Zuwidderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft. Die Bestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 12. November 1918 bleiben in Kraft.

Dresden, am 13. September 1919.

Der Rat zu Dresden.

## Ernte 1919.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 2. September 1919 wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt:

§ 1. Soweit Roggen, Weizen, Spelt, Dinkel, Fesen, Eierkorn und Gerste aus der Ernte 1919 vor Erlass der Bekanntmachung vom 2. September 1919 auf Grund der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1919 abgeliefert worden ist, hat der Lieferer Anspruch auf Nachzahlung der bis zum 1. Oktober 1919 geltenden Druschprämie.

§ 2. Die Druschprämien werden auf Antrag auch noch nach Ablauf der in § 1 der Bekanntmachung vom 2. September 1919 bestimmten Fristen gezahlt, soweit die Ablieferung des rezipienten ausgedrochenen Getreides aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insofern zulässig, als die Ablieferung innerhalb zweier Wochen nach Ablauf der Fristen erfolgt und muss gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Über Streitigkeiten entscheidet die Kreishauptmannschaft Dresden endgültig.

Dresden, am 13. September 1919.

Der Kommunalverband Dresden u. Umgebung.

## Erhöhung des Wertes der Milchgutscheine.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Milchgutscheine ab 15. September 1919 wird der Wert der von der Stadt ausgegebenen Milchgutscheine für Minderbemittelte wie folgt erhöht:

I — braun — auf 140 Pf. für 1 Woche (bisher 84 Pf.) — 20 Pf. täglich (bisher 12 Pf.) fällt 1 Ltr. bez.  $\frac{1}{4}$  Ltr.

II — grün — auf 70 Pf. für 1 Woche (bisher 42 Pf.) — 10 Pf. täglich (bisher 6 Pf.) für 1/2 Ltr.

III — rosa — auf 35 Pf. für 1 Woche (bisher 21 Pf.) — 5 Pf. täglich (bisher 3 Pf.) für 1/2 Ltr.

Der Kleinhandelspreis erhöht sich um die neuen Brände. Die Händler sind verpflichtet, die Gutscheine vom 15. September 1919 ab zum neuen Betrage in Zahlung zu nehmen.

Im übrigen bleiben bis zur demnächst erfolgenden Neuregelung die alten Bestimmungen der Rathskennzeichnung vom 23./9. 18. abgedruckt im Dresdner Anzeiger vom 24./9. 18. unverändert in Kraft.

Dresden, den 12. September 1919.

Der Rat zu Dresden.

## Aufruf.

Wenn unser Wirtschaftsleben die gegenwärtige schwere Krise überwinden soll, so ist unbedingt erforderlich, daß jeder Arbeitgeber, jeder private und öffentliche Betrieb seinen Beitrag an Arbeitskräften unverzüglich bei einem nicht gewerbsmäßigen Sach- oder dem Centralarbeitsnachweis (Marienthr. 17) anweiset.

Von Tag zu Tag steigt infolge der Demobilisierung die Zahl der Erwerbslosen, während eine Reihe wichtiger Betriebe an Arbeitskräften Mangel hat. Hier kann wirksam nur die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitsnachweise helfen.

Um alle Unternehmer, an Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Arbeitskräfte brauchen, ergeht daher die bringende Aufforderung, die kostlose Vermittlung der Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.

Dresden, am 13. September 1919.

Der Rat zu Dresden, Kriegsfürsorgeamt.

**Apotheker Karl Walther's**  
**Fernsprecher 10 487. Inhalatorium** Geöffn. von 9 bis 4.  
**Dresden-A., Lützowstr. 14, Erdg. r.**  
 Vielach Ärztl. empfohlen bei **Kopfnot, Husten, Schnupfen, Verschleimung u. nach Grippe.** Bitte Prospekt.

**Weisse Zahne**  
**Glycerin Zahnpulpa Marke Topas** gesundheit  
 Tube 160 Mk. u. 100 Mk.  
 Paul Schwarzkopf Dresden-A. Schloßstr. 13

**Kupfer-Anlagen**  
 für Stoff-, Leder- und Stilmöbelanlagen, billige Preise.  
 Fritz Rauschenbach Nachf.  
 Klingstraße 4.

## Aktiengesellschaft für Kartonagenindustrie.

Die Aktiengesellschaft für Kartonagenindustrie wird zu der am Sonnabend den 11. Oktober 1919 vor mittags 11 Uhr im Sitzungssaal der Dresdner Bank, Dresden-A., Johann-Georgs-Allee 17, ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

### Tageordnung:

1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto über das 31. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919; Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie Bezeichnung über Verteilung des Reingewinnes.
2. Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat u. Vorstand.
3. Wahlen zum Aufsichtsrat.
4. Abänderung der von den Beschlüssen des Aufsichtsrats handelnden Bestimmung im § 12, Absatz 3 unter c und f des Gesellschaftsvertrages. Unter c soll der Betrag der Neubauten, Umbauten und Neuanschaffungen von M. 10 000,— auf M. 25 000,— erhöht werden. Punkt f soll folgende Fassung erhalten:

"Die Genehmigung der Aufstellung von Beamten, wenn die jährliche Bevölkerung des einzelnen mehr als M. 10 000,— beträgt oder der Aufstellungsvertrag auf länger als zwei Jahre abgeschlossen wird."

Aktionäre, die in der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Akten (oder die Urkunden über deren Niederlegung bei einem deutschen Notar) bis zum 8. Oktober 1919 zu hinterlegen bei:

der Dresdner Bank in Berlin oder den Herren Braun & Co., Berlin W. 9,

Eichhornstr. 11, oder

der Dresdner Bank in Leipzig oder der Dresdner Bank in Dresden oder unserer Gesellschaftsstraße.

Geschäftsbericht einschließlich Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto liegt vom 20. September er. ab bei unserer Gesellschaft auf.

Dresden-Loschwitz, den 12. September 1919.

Aktiengesellschaft für Kartonagenindustrie.

Klemperer.

## Erhöhung der Druschsachenpreise.

Nach längeren Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im deutschen Buchdruckergewerbe sind die Buchdruckergehälften übermäßig hohe Lohn-erhöhungen genehmigt worden.

Die den beiden unterzeichneten Organisationen angehörenden Buchdruckerbetriebe sehen sich deshalb gezwungen, ab 1. Oktober d. J. weitere

## 30 Prozent

auf die Friedenspreise für alle Druschsachenlieferungen in Rechnung zu bringen.

Dresden, den 12. September 1919.

Die Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer.

Bz. V. Dresden des D. B. V. für die Kreishauptmannschaft Dresden.

## für Bauende!

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums müssen auf Grund der getroffenen Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralorganisationen und der vom Reichsarbeitsministerium anerkannten weiteren Vereinigung der Lebenshaltung neue Lohnverhandlungen eingeleitet werden. Den Arbeitnehmern im Baugewerbe wurde deshalb auf dem Verhandlungswege übermäßig eine Teuerungszulage von 25 Pf. für die Arbeitsstunde zugestanden.

Der unterzeichnete Verband sah sich hierdurch und durch die ebenfalls stattgefundenen erheblichen Erhöhungen der Gehälter für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes sowie der erneut außerordentlich festgelegten allgemeinen Gehaltszuflüsse genötigt, auch die bei Tagelohnarbeiten zu berechnenden Lohnsätze wie folgt festzulegen:

	Ab 22. August 1919	
1. Bollerstunde	1. Lohnbez.	2. Lohnbez.
bis 4,50	4,50	4,40
1. Mauerstunde	3,60	3,50
1. Zimmerstunde	3,60	3,50
1. Buchhalterstunde	3,50	3,40
1. Ziegel- und Mörtelträgerstunde	3,60	3,50
1. Zementfacharbeiterstunde	3,60	3,50
1. Einschalerstunde	3,60	3,50
1. Zementarbeiterstunde (Fleischer)	3,55	3,45
1. Lebendigstunde in beiden Bezirken nicht unter 1,50		
doch ist es zulässig, die Stunde bis zum Gehaltslohn zu berechnen.		

Wir bitten, hieron Kenntnis zu nehmen und zeitigen Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe zu Dresden,  
 Gustav Kirsten, Vorsitzender.

## Sahrmart in Goldi

wird abgehalten von Sonntag, den 12. Oktober mittags bis Dienstag, den 14. Oktober mittags.

Der Stadtrat zu Goldi.

## Magenleidende

inden Hilfe und Linderung durch Gebrauch meines altbewährten Magenpulvers. Daselbe ist von ganz hervorragender u. überzeugender Wirkung bei Magenkrämpfen jeder Art: Magenschmerzen, Magenkrampl, Verdauungsbeschwerden, Sodbrennen. Es leistet deute Dienste bei Hartlebigkeit u. Hämorrhoiden. Preis M. 4,50 geg. Nachn. Franz Heinrich, Berlin-Lichtenberg 104, Frankfurter Allee 257.

## „Das Zahnpulver Nr. 23“

gesetzlich geschützt  
 die neue verbesserte Zahnpflege  
 auf wissenschaftlicher Grundlage  
 nach Zahnsarz P. Bahr  
 in Packungen:

„Rosa“: erhält die Zähne gesund und blendend weiss;  
 „Weiss“: zahnsteinlösend, reinigend.

Man verlange **No. 23** mit Namenszug  
 ausdrücklich  
 in Apotheken, Drogerien und  
 einschlägigen Geschäften.

Generalvertretung der Preußischen Boden-Credit-Aktion-Bank zu Berlin,  
 Dresden-A., Johann-Georgs-Allee 17,  
 Bernru 21837.

Rapitalanlagen — Hoffnung v. Hypotheken

Un- und Verkauf von Grundstücken und

Wertpapieren aller Art.

— Rathaus —

Geöffnet werktags von 8-1 Uhr.

Verzinsung aller Einlagen mit 3½%.

Postcheckkonto Leipzig 17470.

Gemeindeverbandsgirokonto.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren.

Vermietung von Schließfächern.

Bernru: Tauben 41 und Tharandt 51.

Heinr. F. Schulz, Trompeterstr. 14.

Perser. u. Teppiche — billig —

W. Mauer & Co.

SLUB

Wir führen Wissen.

## Mitteldeutsche Privat-Bank

Aktienkapital und Reserven: M. 70 300 000.—

Ausführung und Vermittelung aller bankmäßigen Geschäfte

Dresden

Waisenhausstrasse 21 — Ringstrasse 22.

### Zweiggeschäfte:

Heb. Wm. Bassenge & Co., Prager Strasse 41,  
 Sächsische Diskont-Bank, Kreuzstrasse 1,  
 Depositenkasse Pillnitzer Strasse (Ecke Mathildenstrasse),  
 Depositenkasse Dresden-Neustadt, Hauptstrasse 34,  
 Depositenkasse Dresden-Löbtau, Kesselsdorfer Str. (Dreikaiserhof)

## Chemnitzer Bank-Verein

Dresden, Prager Straße 27

Fernsprecher Nr. 20699 und 21557

mit Depositenkasse Löbtau, Gröbelstraße 14  
 Fernsprecher Nr. 21738.

Aktienkapital und Reserven Mark 20 500 000.

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.  
 An- und Verkauf von Kriegsanleihen.

## Winterhüte

zum Empressen

werden baldigst erbeten.